
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Referentin des Bürgermeisters	Frau Dobner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Ansiedlung einer Produktionsstätte mit automatisierten Montagelinien für die Fertigung - Durchführung des Bürgerentscheids

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 mehrheitlich beschlossen, einen Bürgerentscheid (Ratsbegehren) über die Ansiedlung einer Produktionsstätte mit automatisierten Montagelinien für die Fertigung von Produkten für die Landesverteidigung im Bereich der sogenannten „Senderwiese“, östlich der Bundesstraße B 301, südlich der Kreisstraße FS 12 (Grünecker Straße) und südwestlich des Ortsteils Goldach der Gemeinde Hallbergmoos durchzuführen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine konkrete Fragestellung für den Bürgerentscheid vorzubereiten und den Termin für den Bürgerentscheid festzulegen. Beides sollte möglichst in Abstimmung mit der Bürgerinitiative erfolgen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Fragestellung
2. Terminierung
3. Entscheidung über Versand der Briefabstimmungsunterlagen von Amts wegen ohne Antrag
4. Bestimmung des Abstimmungsleiters und dessen Stellvertretung
5. Festlegung des Erfrischungsgeldes

1. Fragestellung

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei und der Kommunikationsagentur, die den Prozess begleitet, eine Fragestellung für den Bürgerentscheid ausgearbeitet. Das Ergebnis lautet:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Hallbergmoos die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines Standorts für Verteidigungstechnologie auf einem Teil (ca. 35ha, Teil der Flurnummer 795, Gemarkung Hallbergmoos) der Stiftwiese (78ha, umgangssprachlich Senderwiese) schafft?

In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative und Herrn van Olfen vom Verein Mehr Demokratie e. V., der als rechtlicher Beistand der Bürgerinitiative fungiert, wurde die Fragestellung erörtert. Herr van Olfen hat diese als sehr neutral und rechtlich wasserfest beurteilt und der Bürgerinitiative empfohlen, dem Vorschlag zu folgen. Die Bürgerinitiative wollte die Frage anders gestellt haben. Die Gemeinde hat Kompromissbereitschaft signalisiert und Vorschläge angefragt. In einem zweiten Gespräch informierte die Bürgerinitiative dann darüber, dass geplant ist, einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Herr van Olfen wies auf die möglichen Folgen hin und empfahl eindringlich, einen Kompromiss zu finden. Seitens der Gemeinde wurde wiederholt die Bereitschaft, auch in der Fragestellung einen Kompromiss zu finden, erklärt. Die Bürgerinitiative erbat darauf hin nochmals Bedenkzeit. Am nächsten Tag teilten sie mit, dass „wir unabhängig von Ihrem Ratsbegehren einen Bürgerentscheid herbeiführen werden, da wir unsere Interessen hiermit am besten vertreten sehen.“

2. Terminierung

Um Gewissheit zu erlangen, ist es von Vorteil, den Bürgerentscheid zeitnah durchzuführen. Aufgrund der in der Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Gemeinde Hallbergmoos (BBS) i. V. m. der Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen (GLKrWO) festgelegten Fristen ist der frühestmögliche Zeitpunkt zur Durchführung des Bürgerentscheids **Sonntag, 05. Juli 2026**. Dieser Termin wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen. Die Bürgerinitiative wurde über diesen Termin informiert.

3. Entscheidung über Versand der Briefabstimmungsunterlagen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 die Satzung über Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Gemeinde Hallbergmoos (BBS) beschlossen. In § 21 (1) ist festgelegt, dass der Gemeinderat entscheiden kann, dass jede stimmberechtigte Person ohne Antrag eine Abstimmungsbenachrichtigung mit einem Abstimmungsschein und den Briefabstimmungsunterlagen erhält. Um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen, schlägt die Verwaltung dies vor. Eine Möglichkeit zur Urnenabstimmung besteht dennoch.

4. Bestimmung des Abstimmungsleiters und dessen Stellvertretung

Gemäß § 10 BBS bestellt der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister, einen weiteren Bürgermeister, eine der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Abstimmungsleiter.

Die Verwaltung schlägt vor, analog zu den sonstigen Wahlen Herrn Michael Kirmayer, Leiter der Abteilung S, zum Abstimmungsleiter zu bestellen. Als seine Stellvertretung wird Frau Verena Wagner vorgeschlagen.

5. Erfrischungsgeld

Für den Bürgerentscheid ist eine ausreichende Anzahl an Brief- und Urnenabstimmungslokalen zu bilden. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass vier Briefabstimmungs- sowie drei Urnenabstimmungslokale eingerichtet werden. Aus Sicht der Kommunalaufsicht im Landratsamt Freising spricht nichts dagegen. Die Gemeinde hat hierbei freies Ermessen. Jedes Abstimmungslokal muss mit mindestens fünf ehrenamtlichen Abstimmungshelfern für den Abstimmungsvorstand besetzt werden. Um einen reibungslosen Verlauf in einem Urnenabstimmungslokal zu gewährleisten, sollten dort 8 Abstimmungshelfer eingeteilt werden. Ist absehbar, dass der Aufwand in den Briefabstimmungslokalen sehr groß wird, sollte auch dort noch mit jeweils 3 weiteren Hilfspersonen ergänzt werden. Die Verwaltung rechnet damit, min. 56 Abstimmungshelfer notwendig werden könnten. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung, das sog. Erfrischungsgeld, gewährt. Der Bürgerentscheid kann vom Aufwand her mit der im März 2026 stattgefundenen Stichwahl der Kommunalwahl verglichen werden, hier wurden 50,- € Erfrischungsgeld pro Wahlhelfer ausbezahlt. Die Verwaltung schlägt daher vor, den ehrenamtlichen Abstimmungshelfern eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,- € zu gewähren.

Informationen ohne Beschlussfassung:

Bestimmung der Mitglieder des Abstimmungsausschusses

In § 11 BBS ist geregelt, dass Mitglieder des Abstimmungsausschusses der Abstimmungsleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Beisitzer sind. Bei der Berufung der Beisitzer sind die Vertretungsberechtigten eines Bürgerbegehrens sowie die im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend ihrer Bedeutung in der Gemeinde zu berücksichtigen.

Der Abstimmungsleiter wird daher auf die drei stärksten Fraktionen im Gemeinderat, also CSU, Freie Wähler und Einigkeit, zugehen und hieraus je einen Beisitzer berufen. Zudem wird ein Vertreter der Bürgerinitiative in den Ausschuss berufen.

Informationsmaterialien

Die Verwaltung hatte der Bürgerinitiative angeboten, einen gemeinsamen Flyer herausgeben, in dem beide Seiten den gleichen Platz haben, um ihre Sichtweise darzustellen und die Bürger zu informieren. Der Flyer wird an alle Haushalte verteilt. Die Kosten trägt die Gemeinde. Da die Bürgerinitiative ein eigenes Bürgerbegehren durchführen möchte, ist die Gemeinde an die Parität nicht gebunden und wird den Flyer alleine erstellen und verteilen.

Die Gemeinde erstellt gemeinsam mit der PR-Agentur Creatagy einen Webauftritt, um interessierte Bürger sachlich, transparent und vollumfänglich über die geplante Ansiedlung zu informieren.

Zudem hat der Verein Mehr Demokratie e. V. eine Dialogveranstaltung unter dem Motto „Sprechen & Zuhören“ vorgeschlagen. Ziel dieses Formats ist es, einen moderierten Raum zu schaffen, in dem sowohl Befürworter als auch Gegner des Projekts ihre jeweiligen Sichtweisen darlegen können. Es geht dabei nicht um eine inhaltliche Debatte, sondern um den gegenseitigen Austausch. Diese öffentliche Veranstaltung soll am 8. Juni 2026 im Gemeindesaal stattfinden.

Die Erfahrung von Mehr Demokratie zeigt, dass dieser strukturierte Dialog dazu führt, Diskussionen auch bei konträren Meinungen sachlicher zu führen und die emotionale Schärfe aus dem Konflikt zu nehmen. Dieses Format soll stattfinden, da die Gemeinde den Bürgern die Möglichkeit bieten möchte, sich vollumfänglich zu informieren. Durch die Informationsveranstaltung signalisiert die Gemeinde, dass sie an echtem Verständnis und Aufklärung interessiert ist.

Kosten

Für die Erstellung und den Versand der Abstimmungsunterlagen, den Flyer, die Webseite sowie die Dialogveranstaltung werden Kosten von insg. ca. 51.000,- € anfallen:

Kosten für die Abstimmung (Unterlagen, Porto, Aufwandsentschädigung)	ca. 25.000,- €
Kosten für den Flyer (Druck und Versand)	ca. 5.000,- €
Kosten Agentur (Webseite, Kommunikationsberatung)	ca. 20.000,- €
Kosten Dialogveranstaltung (Moderation, Technik)	ca. 1.000,- €

Vorschlag zum Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, im Bürgerentscheid über die folgende Fragestellung abstimmen zu lassen:
Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Hallbergmoos die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines Standorts für Verteidigungstechnologie auf einem Teil (ca. 35 ha, Teil der Flurnummer 795, Gemarkung Hallbergmoos) der Stiftwiese (78 ha, umgangssprachlich Senderwiese) schafft?
2. Als Termin zur Durchführung des Bürgerentscheids wird Sonntag, 05. Juli 2026 festgelegt.

3. Es wird jeder stimmberechtigten Person ohne Antrag eine Abstimmungsbenachrichtigung mit einem Abstimmungsschein und den Briefabstimmungsunterlagen zugeschickt. Urnenabstimmlokale werden dennoch eingerichtet.
4. Zum Abstimmungsleiter wird Herr Michael Kirmayer und zu seiner Stellvertretung Frau Verena Wagner bestellt.
5. Den ehrenamtlichen Abstimmungshelfern wird eine Aufwandsentschädigung, sog. Erfrischungsgeld, in Höhe von 50,- € pro Person gewährt.